

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Johann Jacob Schmaußens, Hochfürstl. Baden-Durlachis.  
Geheimden Hof-Raths Kurtzer Begriff Der Reichs-Historie**

**Schmauß, Johann Jacob**

**Leipzig, 1729**

Der V. Periodus. Von den Fränckischen Königen und Kaysern.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-152**

## Der V. Periodus.

Von den Fränckischen Königen  
und Kaysern.

## Innhalt:

§. I. Wahl und Erönung  
 Conradi II. §. II. Italien  
 unterwirfft sich demselben.  
 §. III. Desgleichen der Kö-  
 nig in Burgund. §. IV. Con-  
 rad empfängt die Longobar-  
 dische und Kayserliche Ero-  
 be. §. V. Bezwingt die Po-  
 len. §. VI. Handel mit Un-  
 garn, Polen und Böhmen.  
 §. VII. Burgundische Suc-  
 cession. §. VIII. Krieg mit  
 den Wenden. Vergleich mit  
 den Dänen. §. IX. Zug in  
 Italien. §. X. Conradi II.  
 Tod und Succession Henrici  
 III. Dessen Krieg mit Un-  
 garn. §. XI. Lothringische  
 Unruhe. §. XII. Zug in Ita-  
 lien. §. XIII. und XIV. Hän-  
 del mit Ungarn und Lothrin-  
 gen. §. XV. Bayerische Un-  
 ruhen. Henricus III. läßt sei-  
 nen Prinzen Henricum zum  
 Römischen König erönen;  
 stirbt. §. XVI. Minderjäh-  
 rigkeit Henrici des IV. Der  
 Kayserlichen Witwe löbliche  
 Vormundschaftliche Regie-  
 rung in Teutschland. §. XVII.  
 und in Italien. §. XVIII. Der

Erz-Bischoff zu Eöln zieht  
 nebst Mayns und Bremen  
 die Vormundschaft an sich;  
 Ungarische Handel; Streit  
 mit dem Römischen Hof.  
 §. XIX. Streit in Thürin-  
 gen wegen der Maynsischen  
 Lehenden. §. XX. Erster An-  
 fang der Sächsischen Unru-  
 hen. §. XXI. Verschiedene  
 Eingriffe des Römischen  
 Stuhls in die Kayserlichen  
 Rechte. §. XXII. Völliger  
 Auflstand der Sachsen. §.  
 XXIII. Der Papst fordert den  
 Kayser wegen der Simonie  
 zur Rechenschaft. §. XXIV.  
 Der Kayser zwingt die Sach-  
 sen zum Gehorsam. §. XXV.  
 Der Papst citirt den Kayser  
 unter Bedrohung des Ban-  
 nes nach Rom, wird von  
 dem Kayser abgesetzt, und  
 schut hinwieder den Kayser  
 in den Bann. §. XXVI. Der  
 Kayser sucht die Absolution  
 bey dem Papst zu Canossa;  
 es wird aber zu Forchheim  
 Rudolph von Schwaben wi-  
 der ihn gewehlt. §. XXVII.  
 Pohlen und die Grafen in

Burgund entziehen sich des Gehorsams gegen das teutsche Reich. §. XXVIII. Der Kayser überwindet Rudol-  
 fum, und beläget den Papst in Rom. §. XXIX. Er wird zum Kayser gecrönt, und überwindet auch den andern Gegen-Kayser Hermannum. §. XXX. Ertheilt dem Herzog in Böhmen die Königs-Würde. §. XXXI. Ecbert von Meissen widersetzt sich dem Kayser vergeblich. §. XXXII. Des Kayfers eigener Sohn Conradus erklärt sich wider ihn. §. XXXIII. Die Creuz-Züge nehmen den Anfang. Verminderung der Kayserlichen Autorität. §. XXXIV. Der Kayser wird von seinem andern Sohn Henrico abgesetzt, u. stirbt. §. XXXV.

Henricus V. erweist sich vor das Investitur-Recht sehr eiferig. §. XXXVI. er setzt den Pfalzgrafen ab; be-  
 zwingt den König in Pohlen, führt Kriege mit Ungarn. §. XXXVII. erhält die Kayser-Crone, und zwingt den Papst, das Investitur-Recht ihm zu lassen. §. XXXVIII. Der Kayser wird von etlichen Bischöffen in Bann gethan. §. XXXIX. Aufstand der Sachsen wider den Kayser. §. XL. Des Kayfers Zug nach Rom. §. XLI. Der Kayser wird endlich gezwungen, sich des Investitur-Rechts zu begeben. §. XLII. Sein Tod. §. XLIII. Regierung; Form zu selbiger Zeit.

## §. I.

1024 Der Kayser Henricus II. hatte das Reich durch seinen ohnbeerbten Tod in keinem allzu geruhigen Zustand verlassen. Denn es suchten viele in währendem Interregno ihres Vorthells wegen Unruhe zu stiften, dagegen doch unter andern auch die Kayserliche Witwe Cunigunda Vorsorge trug. Die solenne Wahl eines neuen Königs, von der vorher in einigen Provinzen besonders gerathschlaget worden, ward auf einer Insul auf dem Rhein bey Maynz vorgenommen, und in derselben vornehmlich auf zwey Fränckische Herren, CONRADUM den ältern, und  
 Con-

Conradum den jüngern, welche beyde weiblich  
 her Seits aus der voriger Kayser Geblüte  
 stammten, und Geschwister Kinder waren, gese-  
 hen. Doch ward endlich, da der Letztere sich gut-  
 willig den meisten Stimmen bequemet, der Er-  
 stere einmütiglich zum König ausgeruffen, und  
 nachdem er von Cunigunda die Reichs-Insignia  
 erhalten, zu Maynz von dem Erz-Bischoffen  
 daselbst gecrönet, worauf auch seine Gemahlin,  
 Gisela, die Erönung von dem Cöllnischen Erz-  
 Bischoff Pilgrino zu Cölln empfeng, und Con-  
 radus nach Aachen sich versügte, allwo er von  
 dem Thron Caroli M. Besitz nahm. Als dies  
 geschehen, durchreisete er die teutschen Pro-  
 vintzen, um in einer ieglichen die Huldigung  
 einzunehmen. *Wippo de vita Conradi Salvi*

*Pagi ad Baron: u:  
 1025. n. 12. T. IV. p. 97.  
 B. ad: 1024. n. 7.  
 p. 125.*

## S. II.

Die Italiänischen Stände führten allerley  
 Anschläge, sich von der teutschen Herrschafft los  
 zu machen, und boten ihre Crone dem König in  
 Frankreich, Roberto, und dem Herzog von A-  
 quitanien, Wilhelmo, an, hielten auch in Cam-  
 pis Roncaliis wegen dieser Sache eine Versam-  
 lung. Als sie nicht einig werden konten, gieng  
 der Erz-Bischoff zu Mayland, Heribertus, mit  
 andern der vornehmsten Italiänischen Herren  
 nach Teutschland, und leistete Conrado zu Cost-  
 nitz die Huldigung; welchem Exempel hernach  
 ganz Italien folgte. *Wippo. l. c.*

*Haber Rodulfi. l. 3.  
 ep. 1. Fulwerk ep.  
 Carnat.  
 Pagi Hist. ad a.  
 1024.*

## S. III.

Mit dem König in Burgund Rudolfo III. be-  
 kam Conradus ebenfalls gleich in dem Anfang sei-  
 ner

ner Regierung einen Streit, an welchem zugleich verschiedene Reichs-Fürsten Antheil nahmen. Rudolphus machte Schwürigkeiten, den mit Henrico S. getroffenen Vergleich, Krafft dessen seine Lande an Teutschland kommen sollten, mit dem König Conrado zu erneuern. Ernestus, Herzog von Schwaben, Fridericus, Herzog von Ober-Lothringen, und Conrad der jüngere, Herzog von Francken, welche ein näheres Recht als der König Conradus auf diese Erbschafft zu haben vermerkten, fiengen gleichfalls an, sich wider denselben zu verbinden. Doch als Conradus Basel wegnahm, erbot sich Rudolphus zu gütlichen Tractaten; es unterwarff sich auch Ernestus von Schwaben, und ward zu Gnaden aufgenommen.

## S. IV.

Nachdem Conradus seinen jungen Prinzen  
 1026 Henricum mit Einwilligung der Reichs-Stände zu seinem Reichs-Nachfolger ernennet, und ihm dem Bischoff zu Augspurg anvertrauet hatte, gieng er nach Italien, und ward zu Mayland von dem Erz-Bischoff daselbst gecrönet. Als er im folgenden Jahr nach Rom gieng, begleitete ihn der Burgundische König Rudolphus dahin, und halff nebst Canuto, dem König in Dänemarc und Engelland, den Pracht der Kayserl. Crönung, welche Conradus und seine Gemahlin von dem Pabst Joanne XIX. empfien, vermehren. Nach der Crönung that der Kayser eine Reise nach Apulien und Calabrien, und nahm die Orte, so die Griechen wieder weggenommen hatten, ein, vertraute auch

*Hefinger T. 1. p. 102.*

*Rudolphus herid.  
 in Leibniz 1727  
 Murator: T. 4.  
 Gallanus Flama  
 Murator*

auch den Normännern des Landes Vertheidigung  
 gegen die Griechen. Auf der Rückreise nach <sup>1027</sup>  
 Teutschland ward der Streit mit dem Burgun-  
 dischen König bey Basel völlig beygelegt, und in  
 dem Vergleich die Succession dem Kayser ver-  
 sprochen. Ernestus von Schwaben, welcher  
 inzwischen in Burgund eingefallen, ward nach  
 Siebichenstein gefangen gesetzt, dergleichen auch  
 Conrado, Herzogen in Francken, wiederfuhr.  
 Beyde wurden zwar wiederum frey gelassen, und  
 in ihre Herzogthümer restituiert; ja es gab der  
 Kayser dem Herzog in Francken noch das Her-  
 zogthum Cärnthen darzu. Ernestus aber ward  
 bald darauf wegen neuen Ungehorsams in die <sup>1029</sup>  
 Acht erklärt, und das Herzogthum Schwaben  
 dessen jüngern Bruder Hermanno gegeben.  
 Der Herzog von Ober-Rothringen, Fridericus, <sup>Wippo p. 236.</sup>  
 war in wählenden Troublen gestorben, und weil <sup>Acto Frif. L. 6. c. 29.</sup>  
 er keine Söhne hinterlassen, übernahm der Kay- <sup>Gothof. viterb.</sup>  
 ser selbst das Regiment in seinem Herzogthum. <sup>p. 17. pag. 406.</sup>

## S. V.

Unter wählenden diesen Unruhen führte der  
 Kayser auch mit den Pohlen Krieg. Denn es  
 hatte nach Henrici S. Tod der Herzog in Pohlen,  
 Boleslaus, den Königlichen Titul eigenmächtig <sup>1025</sup>  
 angenommen, und von Teutschland sich ganz <sup>199.</sup>  
 frey zu machen gesucht. Nachdem er gestorben  
 war, fuhr sein Sohn, Misico, in gleichem Bezeu-  
 gen fort, und jagte seinen Bruder Ottonem, der  
 die Kayserl. Parthey hielt, aus dem Land. Der  
 Kayser aber brachte ihn zu solcher Noth, daß er  
 zu den Böhmen entfliehen mußte, worauf sein  
 Bru

*Wippo p. 431. f.**otto Frising: L. 6. c. 28*

Bruder Otto Herr von dem Lande wurde, der dann alsobald die Crone, so sein Vater sich aufgesetzt, dem Kayser, zum Zeichen seines Gehorsams, überschickte. Nicht lang hernach ließ der Kayser seinen jungen Prinzen, der bereits zum König ernennet worden war, mit abermahliger Einwilligung der Reichs-Fürsten, zu Aachen von dem Erz-Bischoff Pilgrino von Cölln crönen. *Wippo p. 433. f. 1. p. 101.*

## §. VI.

1027 Als der Herzog von Bayern, Henricus, der Kayserin Cunigundæ Bruder, verstarb, belehnte der Kayser dessen Sohn Henricum mit dem Herzogthum. Der König in Ungarn, Stephanus, welcher Henrici S. Schwester, Gisela, zur Gemahlin hatte, machte wegen derselben An-

*Wippo p. 436.*

1030 ~~spruch auf die Succession, und~~ fiel in Bayern

1031 feindlich ein, ward aber gar bald gezwungen, um Frieden zu bitten. Die Wenden wurden

1032 gleichfalls nach einer fast allgemeinen Rebellion zum Gehorsam gebracht, auch darauf Pohlen in drey Fürstenthümer getheilt, davon das eine der obgedachte Misico erhielt; Udalricus Herzog

*Wippo Oben. Ann. Willm. 2. p. 521. in Becking: 1. p. 521.*

in Böhmen, der lange zeithero ungehorsam gewesen, ward in das Exilium vertrieben, und erst zwey Jahre hernach wieder zu Gnaden aufgenommen. *Annales Hildesh. et Chronogr. Saxo ed. a: 1034.*

## §. VII.

1032 Indem der Kayser in die Wendischen Kriege verwickelt war, starb der letzte Burgundische König Rudolphus III. und der Graf von Champagne, Otto, dessen Schwester Sohn, welcher auf die

Die Succession sich berechtigt hielt, nahm verschiedene Orte davon weg. Der Kayser gieng aber im folgenden Jahr mit einer Armee dahin, 1033 und ward von den Ständen des Reichs ohne Weigerung bey dem Kloster Peterlingen zum König von Burgund gewehlet und gecrönet. Darauf verfolgte er Ottonem bis in Frankreich, und zwang ihn, auf seinen Anspruch Verzicht zu thun. Otto fieng zwar hernach neue 1034 Unruben an, und nöthigte den Kayser zu einem nochmaligen Zug nach Burgund. Damit nun dessen Unternehmungen desto nachdrücklicher gesteuert werden möchten, übergab der Kayser dem Herzog von Nieder-Lothringen, Gozzeloni, das vor einigen Jahren erledigt gewordene Herzogthum von Lothringen an der Mosel, der dann dem Krieg mit Odone ein Ende machte. *Geobertus Gembl. ad. 2. 1033. Ulpia p. 441. Calmet hist. de Lon. 4. 1034 räche 21. p. 46.*

## §. VIII.

Den Kayser nöthigte der inzwischen vorgelassene Aufstand der Luticiorum, einer Wendischen Nation in Mecklenburg und Pommern, nach Sachsen zu gehen, da er dann dieselben zwang, sich gänzlich zu unterwerffen, und einen 1035 noch höhern Tribut, als vorher, zu bezahlen. Mit Canuto, dem König in Dännemarck, schloß der 1036 Kayser hierauf einen Vergleich, Krafft dessen in Ansehen der Heyrath seines Sohns Henrici mit gedachten Königs Tochter, die Marggraffschaft Schleswig an Dännemarck abgetreten wurde. *Damus Bremenfis L. 2. c. 90.*

## §. IX.

## S. IX.

Weil in Italien die Nieder = Noblesse grosse Klagen wider die Tyranny der Großen des Landes führte, gieng der Kayser mit seinem  
 1036 Sohn Henrico dahin, und nachdem er mit ver-  
 1037 schiedenen Städten, absonderlich mit Mayland und einigen unruhigen Bischöffen, scharffe Executiones vorgenommen, stillte er auch den wider den Pappst Benedictum IX. erregten Auffstand zu Rom, und brachte ferner Apulien und Calabri- en in Ruhe, nachdem er den Fürsten Pandulfum zu Capua entsetzt hatte. Nach seiner Zurück-  
 kunfft aus Italien that er mit seinem Sohn Henrico eine Reise in das Königreich Burgund, und übergab demselben dieses Reich mit Genehmhaltung der Stände desselben auf dem Reichs = Tag zu Solothurn. Dergleichen weil des Kayfers Stief = Sohn Hermannus, Herzog von Schwaben, ohne Erben gestorben war, gab er ihm zugleich dieses erledigte Herzogthum, *Stepidanus Monach.*  
*ada: 1044 et ali à Richnoe p. 72. p. 239. adduct.*

*Gaber. Ludolf. 1038  
 Les. Offen. ad h. a.*

1039 Als der Kayser im folgenden Jahr zu Utrecht mit Tod abgieng, nahm gedachter sein Sohn, HENRICUS, als bereits erwählter und gecrönter König ohne einige Hinderniß, und mit allgemeiner Einstimmung der Stände, Besitz von dem Throne. Er bekam gleich Anfangs mit dem Herzog der Böhmen zu thun, den er aber  
 1040 nicht ebe, als in der andern Expedition, zum Gehorsam bringen konnte. Die Ungarn hatten sich auch in diese Unruhen gemengt. Als sie aber hernach ihren König Petrum verjagten, und derselbe

*Chronogr. Saxo. ada  
 1039.*

*Chronogr. Saxo. 1041  
 ada. 1040.  
 Hermannus Conth. et  
 Camb. Schatzk. ad  
 h. a.*

be bey Henrico III. Hülffe suchte, stund er ihm  
wider dessen Gegner, Ovonem, bey, setzte aber <sup>1042</sup>  
nicht ihn, sondern einen andern, auf der Ungarn  
Begehren, ein. Dieser wurde zwar bald darauf  
von Ovone wieder verjagt, aber Ovo ward <sup>1043</sup>  
von Henrico III. in dem andern Zug zu paaren  
getrieben, und da er zum drittenmahl Händel  
anfieng, ward er auf das Haupt geschlagen, und <sup>1044</sup>  
den Ungarn der ehemahls vertriebene König Pe-  
trus vorgesezt, der dann nebst dem Tribut den  
Lehns-Eyd ablegte. *Hermannus Cont. Chronogr. Saxo. et Lamberti  
Helm. ad hoc annos. Henricus III. c. 32. 33. Conring. de Sax. imp.  
c. 17.*

Um diese Zeit gieng der Herzog von Lothrin <sup>1044</sup>  
gen, Gozzelo, mit Tode ab, weil nun sein Sohn,  
Godefridus Barbatus, der in Nieder-Lothringen  
als dem Theil, so jederzeit bey seinen Vor-Eltern  
gewesen war, ohne Widerrede succedirte, auch  
in dem ohnlängst seinem Vater von Conrado  
II. gegebenen Ober-Lothringen erben wolte, sol-  
ches aber seinem Bruder Gozzeloni bereits  
von Henrico III. war versprochen worden, und <sup>1045</sup>  
also Henricus III. Godefrido sein Ansuchen ab-  
schlug, fieng dieser an zu rebelliren, ward aber  
von Henrico III. gezwungen, sich zu ergeben,  
und biß zu Ersekung des verursachten Schadens  
nach Siebichenstein gefangen gesetzt. Henri-  
cus III. gab ihm aber bald darauf das Herzog-  
thum Nieder-Lothringen wieder; Ober-Lothrin <sup>1046</sup>  
gen hingegen bekam, an statt dessen Bruders,  
Gozzelonis ignavi, weil solcher nicht Lebens fä-  
hig war, Fridericus von Lügelsburg, ein Bruder  
des Herzogs von Bayern. Weil in diesen  
Trouw

Troublen Otto, des Pfalz-Grafen bey Rhein Ezonis Sohn, grosse Treue gegen den <sup>1045</sup> Kayser bewies, gab ihm dieser das Herzogthum Schwaben, so er noch von seines Vaters Regierung her besessen hatte. *Hermannus Cont. ad a. 1045.*

## S. XII.

Mittlerweile ward der Römische Stuhl durch dreyerley gegeneinander erwählte Päpste sehr beunruhiget. Dannenhero beschleunigte Henricus den Römer-Zug, und da er in Italien an-  
 1046 gekommen war, hielt er zu Sutri ein Concilium, auf welchem alle drey Päpste abgesetzt, und von dem Kayser der Bischoff von Bamberg zum Papst gemacht wurde, der den Nahmen Clementis II. annahm, und den Vergleich, der Kayser-Rechte bey den Päpstlichen Wahlen betreffend, alsofort erneuerte, auch darauf Henricus cum nebst dessen Gemahlin crönte. Nachdem er Apulien, so seit einiger Zeit durch die Normänner angefallen worden, beruhiget, und den Normännern Herzoge vorgesezet hatte, kehrte er wieder nach Deutschland zurück. *Hermannus Cont. ad a. 1047.*

*Sigbertus Gembl.  
 Almericus Mon. h. p.  
 Contin. ad a. 1046.  
 P. Damiani ep. 11.  
 Leo Otterfis*

## S. XIII.

Gleich hierauf wolte der Kayser nach Ungarn gehen, um den Mord, welcher an dem König Petro begangen worden, zu rächen. Weil aber  
 1047 Petri Successor, Andreas, sich erboten, in der bisherigen Zinsbarkeit und Unterthänigkeit gegen das teutsche Reich zu verharren; so ließ sich der Kayser um so viel leichter damit begnügen, weil sich in dem teutschen Reich wiederum Unruhen hervor thaten. Denn der Herzog von Niederlothrin

Lothringen Godefridus Barbatus fieng in Gesellschaft des Grafen von Flandern aufs neue an zu rebelliren, und da wegen dieses abermahligen Leben = Fehlers der Kayser sein Herzogthum an den Grafen von Namur, Adelbertum, vergab, ward dieser von Godefrido in einer Schlacht überwunden und umgebracht. Der Kayser setzte aber an Adelberti Stelle Gerhardum, einen Essaisischen Grafen, und maintainirte solchen auch mit grosser Gewalt. Um diese Zeit machte der Kayser Welcum, eines Schwäbischen Grafen, Welki Sohn, zum Herzog von Cärnthen. Der Herzog von Schwaben, Otto, aus dem Pfalzgräflichen Hause, starb um eben diese Zeit, und sein Herzogthum ward Ottoni von Schweinfurt gegeben. Das durch den Tod Heinrici Herzogs in Bayern, erledigte Herzogthum, empfieng zu gleicher Zeit Conradus, aus dem schlecht der Rheinischen Pfalzgrafen. *Hermannus Contr. ad h. a. Pfeff. per l. c. T. 2. p. 330. et 420.*

## S. XIV.

Als immittelst der Papsst Clemens II. starb, kamen die Römische Deputirte zu dem Kayser nach Sachsen, und baten um einen Successorem, worauf Damasus II. von ihm darzu ernennet wurde, und als dieser auch gleich darauf mit Tod abgieng, setzte der Kayser auf abermahliges Ersuchen der Römer, auf dem zu Worms deswegen gehaltenen Reichs = Tag, den Bischoff zu Toul an dessen Stelle, der hierauf nochmahl zu Rom gewehlet wurde, und den Namen Leonis IX. annahm. Dieser Papsst brachte selbst einen grossen

1049 seinen Theil seiner Zeit in Teutschland zu, und that den unruhigen Herzog Godefredum von Lothringen in den Bann, wodurch derselbe gezwungen ward, zum Creuz zu kriechen, und darauf von dem Kayser zwar Gnade, aber nicht sein Herzogthum erhielt. Gedachtem Papst über-

1052 gab der Kayser gegen Vertauschung der Rechte, so der Römische Stuhl auf Bamberg und Fulda hatte, Benevento in Apulien. Als zu eben der Zeit der König in Ungarn Andreas ungehorsam wurde, nahm der Kayser einen Zug wider ihn vor, und belagerte Preßburg. Der Papst suchte die Sache zu vermitteln, und bewog den Kayser dadurch, daß er die Belagerung aufhob. Weil aber Andreas auf die Hinter-Beine trat, wolte der Kayser hernach, da er sich aufs neue zu dem bisher gewöhnlichen Tribut und Gehorsam erboten, nichts mehr von einem gütlichen Vergleich wissen, konte aber nichts mehr wider ihn ausrichten, und gab dadurch Gelegenheit, daß sich Ungarn hernach von dem teutschen Reich

*lofrisi. Wiberi vita S. Conis Papae 2. 3. c. 4. in act. Joto. Otto Aring. 26. c. 33. S. XV.*

Hieran waren wohl meistens die Bayerische Unruhen schuld. Denn nachdem der vor einigen Jahren von dem Kayser gesetzte Herzog in Bayern Conradus mit den Bischöffen und Grafen seiner Provinz harte verfahren, und deswegen bey dem Kayser verklaget worden, ward 1053 solcher auf dem Reichs-Tag zu Merseburg seines Herzogthums entsetzt; über welches scharffe Urtheil verschiedene Fürsten mißvergnügt wur-

*Leo Ost. 2. c. 85.  
Herm. Conr. 2. d. d.  
1052.*

*Herm. Conr. et  
Lemb. Schach.  
ad h. annos.*

wurden. Der Kayser hielte hierauf einen andern Reichs-Tag zu Tribur, auf welchem er seinen ältesten Sohn, Henricum, dem gleich etliche Monate nach seiner Geburth, und ehe er noch ge-<sup>1053</sup>tauffet war, von den Ständen gebuldiget worden, zu seinem Nachfolger nochmahl bestätigen und zu Aachen crönen ließ, welchen Actum der Erz-Bischoff von Cölln mit grossem Widerspruch des Erz-Bischoffs zu Maynz verrichtete. Er citirte auch den entsetzten Herzog in Bayern, Conradum, nochmahls dahin; weil aber solcher nicht erscheinen wolte, sondern vielmehr zu dem König in Ungarn Andrea gieng, und mit dessen Hülffe in Cärnthen feindlich einfiel, gieng der Kayser nach Bayern, und gab dieses Herzogthum seinem jüngern Sohn Conrado. Der vertriebene Herzog starb im folgenden Jahre in dem Exilio in Ungarn. In eben diesem Jahre starb der Papp Leo IX. nachdem er mit teutschen Völkern vor den Kayser zwar tapffer wider die Normänner in Apulien Kriege geführet, aber schlechten Fortgang gehabt hatte, inmaßen diese die Oberhand behielten, und endlich ganz Apulien und Calabrien sich unterwürffig machten. Nach S Leonis Tode schickten die Römer abermahl Hildebrandum, der Römischen Kirche Sub-Diaconum, nach Teutschland, und baten sich einen Papp aus, da ihnen dann auf dem Reichs-Tag zu Maynz der Bischoff zu Nischstädt darzu gegeben ward, der den Nahmen Victor II. führte. Im folgenden Jahr gieng der Kayser selber nach Italien, um des abgesetzten

L: ad

1 p. ad  
Heng.  
1075  
p.

1054

1054

Guel. Apuli poema

de rebus Normann.  
in Ital. r. gestis. in  
Leibniz. Hist. et Jurator.T. 5.  
S. 89.

Wiberti vita Leonis IX.

L. 2.

1055

Potbringischen Herzogs Godefridi Absichten,  
 der des Marck = Grafen von Thuscien Bonifacii  
 hinterlassene Wittwe Beatricem ohne sein Wis-  
 sen geheyrathet hatte, zu unterbrechen. Zu Flo-  
 renz hielt er einen Reichs = Tag, und setzte auf  
 demselben alles wieder in Ordnung, trennet auch  
 die Ehe Beatricis mit Godofredo. Nachdem er  
 ein ganzes Jahr daselbst zugebracht hatte, kam er  
 wieder nach Teutschland, und verlobt erstlich  
 1056 durch den Tod seinen jüngern Sohn Conra-  
 dum, wodurch das Herzogthum Bayern wie-  
 der erledigt wurde, welches er seiner Gemahlin  
 1056 zueignete. Kurz darauf starb er selbst, und ließ  
 zum Nachfolger seinen Prinzen HENRICUM,  
 der damahls nur fünff Jahr alt war, und der  
 Vormundschafftlichen Regierung der Kayserli-  
 chen Wittwe Agnetis übergeben wurde.

Herm: Cont: ad a.  
 1054.  
 Lamb. Schaf: ad a. 1055.

10  
 11

Lamb. Schaf: ad a.  
 1056.

## S. XVI.

Diese führte solche mit grosser Klugheit mit  
 Hülffe des Bischoffs von Augspurg; und ob-  
 gleich die Sachsen bald anfangs böse Absichten  
 mercken liessen, indem sie unter Anführung eines  
 1057 Marck = Grafen Ottonis einen andern König  
 machen wolten, so kam solcher doch in einem  
 Scharmüzel mit zwey andern Sächsischen  
 Marck = Grafen Ecberto und Brunone um, und  
 die Kayserin wuste der andern Gemütber derges-  
 talt zu befriedigen, daß alles in Ruhe blieb.  
 Der abgesetzte Gottfried von Potbringen, nebst  
 dem Grafen von Flandern Balduino unterwarfs-  
 sen sich auf dem Reichs = Tag zu Eölln; das  
 durch

Lamb. Schaf: ad a. 1057.

Lamb. Schaf: ad a. 1057.  
 Sigebert: Gemblac: et  
 Alberticus mon: ad h. a.

durch den Tod Welfonis entledigte Herzogthum Cärnthen ward an Cunonem einen Königlichen Verwandten; und das Herzogthum Schwaben, so durch das Absterben Ottonis von Schweinfurt gleichfalls eröffnet worden, an Rudolpum von Rheinfeldern gegeben. Weil 1058 aber dieses Herzogthum schon vorhero einem Schwäbischen Grafen von Züringen Bertholdo versprochen worden, gab man diesem zu seiner Befriedigung, nach des iektgedachten Cunonis 1060 Tod, das Herzogthum Cärnthen. Nicht lang 1061 hernach begab sich auch die Kayserin des Herzogthums Bayern zum Faveur Ottonis, aus dem Geschlecht der Grafen zu Nordheim in Sachsen. *Lamb. Schaft. ad h. a. Chronogr Saxo edit. ad a. 1111.*

## § XVII.

Nicht weniger ward die <sup>außerleichen</sup> Ober-Herrschaft über den Römischen Stuhl mit großem Ansehen behauptet. Die Römer hatten erst nach Victoris II. Tod Stephanum IX. gewehlet, und da dieser mit Tod abgegangen, hatte sich einer mit Nahmen Benedictus ohne königliche Einwilligung auf den Päpstlichen Stuhl gedrungen. Es ward aber derselbe nicht allein verjaget, und die Römer lieffen bey dem König wegen des vorgegangenen Unfugs sich demüthig entschuldigen, nahmen auch den von Henrico IV. ernannten Papst Nicolaum II. ohne Weigerung an, und setzten Benedictum in einem Concilio 1059 ab; sondern es bestätigte auch Papst Nicolaus II. gleich nach seiner Wahl, den wegen der Pappst-Wahlen mit den teutschen Königen

*Comradus v. p. ad  
ad h. a. 11. p. 100.  
tung.  
da. 1075  
imp.  
17.*

*l. m.  
740*

*1059  
in d. acta huius an.  
cel. in Barro. ad.  
a. 1059.*

1061 nigen errichteten Vergleich. Aber mit dem Tod dieses Papsts endigte sich dieser ruhige Zustand. Einige Römer schickten zwar die Krone nach Teutschland, und nachdem solche Henricus aufgesetzt, nahm er den Titul eines Römischen Patricii an. Es hatten auch dieselbe ihn um Ernennung eines Papstes ersucht, worauf ihnen Honorius II. zugeschiekt wurde. Aber Hildebrandus, der Röm. Kirche Archi-Diaconus, nachdem er durch den unruhigen Marg-Grafen von Thuscien, Gottfried, und durch die Normänner unterstützt worden, veranlassete eine neue Wahl, die auf Alexandrum II. ausfiel, worbey die Kayserlichen Rechte, unter dem Vorwand, daß man sich derselben gemißbrauchet, indem man ohne alle Zuziehung der Römischen Cleri sey einen Papst ernennet, zum ersten mahl bestritten wurden.

## S. XVIII.

Diese verttheidigte die Kayserin lange mit großem Eyffer. Es brachte aber der Erz-Bischoff von Cölln, Anno, den jungen König mit List aus ihren Händen, und riß nebst dem Erz-Bischoff von Maynz und Bremen, die vormundschaftliche Regierung an sich, die dann sonderlich, was die Vergebung der geistlichen Beneficien betraff, mit großem Aergerniß und 1061 Schaden geführet wurde. Mit den Ungarn wurde auch unglücklich gefochten; indem man weder den vertriebenen König Andream, noch 1063 dessen Sohn Salomonem, wider ihren Gegner Belqam, mainteniren konte, sondern etliche Schlach-

Leo Qthens: L. 3. c. 24.  
 Hermannus Cont.  
 Berthold: C. 11.  
 Lamp. de h. a. n.  
 ad R. a.  
 P. Damiani  
 opera.

Lamp.

La  
 21

La  
 22

p. 126  
 120.

Schlachten verlohr. Doch als Bela gleich dar-  
 auf mit Tod abgieng, unterwarff sich dessen  
 Sohn Joas, oder Geiza, nebst den Ungarn, güt-  
 willig, und ward also Salomon in sein väterli-  
 ches Reich wieder eingefest, ihm der Königlische  
 Titul ertheilet, auch des jungen Königs Henrici  
 IV. Schwester zur Ehe gegeben, jedoch mit der  
 Condition, daß er deswegen ein Vasall von  
 Deutschland war. Der Erz-Bischoff Anno  
 that nach diesem eine Reise nach Italien, um die  
 Streitigkeiten wegen der Paps-Bahl zu schlich-  
 ten, konte aber wenig austrichten. Da er wieder  
 nach Deutschland gekommen war, verfiel er in des  
 Königs Unnade, und weil er die Schuld nie-  
 mand als dem Erz-Bischoff von Bremen gab,  
 brachte er es zu ~~Schick~~ dahin, daß derselbe ab-  
 gedanckt wurde. Im folgenden Jahr gieng er  
 wieder nach Italien, da denn endlich der Streit  
 wegen der Paps-Bahl dergestalt beygelegt wurde,  
 daß, nachdem sich Alexander II. auf dem Conci-  
 lio zu Mantua, wegen der ihm vorgeworffenen  
 Simonie, unschuldig erwiesen, der Erz-Bischoff  
 Anno ihn mit Verwerffung Honorii II. in der  
 Päpstlichen Würde bestätigte. Es verabredete  
 auch der Römische Archi-Diaconus Hildebrand  
 schon um diese Zeit mit einigen von der Maylän-  
 dischen Kirche, den teutschen Kaysern das Investi-  
 tur-Recht zu nehmen.

## S. XIX.

Um diese Zeit entstand ein hefftiger Streit  
 zwischen dem Erz-Bischoff zu Maynz, Sigfrido,  
 und den Thüringern, weil sich diese weigerten den

Lambertus Schaffn: ad  
 1064 h. a.  
 Epistola Gregorii VII. p. 107.  
 ad Salom: regem Hung.  
 Epud Baron: ada: 1075.  
 Gering de fin: imp:  
 c. 17.

1065

1066

1067

Arnoldus Schickel: in  
 Leibniz: 7. 3. p. 740

*Lamb: Schaftaburg  
ad a. 1062.*

Zehenden, welchen der Mark- Graf in Thüringen, Otto, an den Erz-Bischoff zu geben, versprochen hatte, zu bezahlen. Weil sich nun der Mark- Graf zu Meissen, Dedi, welcher des verstorbenen Ottonis Witwe geheyrathet, mit dar ein mischte, der König hingegen, welcher des Erz-Bischoffs von Maynz Hülffe in der vorhabenden Ehescheidung mit seiner Gemahlin brauchte, desselben Parthey wider die Thüringer hielt, so kam es zum Aufstand. Es wurden aber die Thüringer den Zehenden zu geben von dem König mit Gewalt gezwungen, und Dedi zugleich des größten Theils seiner Güter beraubet. Nichts destoweniger war der Erz-Bischoff von Maynz dem König ungetreu. Denn als dieser 1069 auf dem zu Maynz angestellten Concilio die Ehescheidung von seiner Gemahlin, Bertha, vortrug, schien er zwar dieselbe zu befördern; er schrieb aber heimlich an den Papst Alexandrum II. daß er dem König die Ehescheidung aufs höchste mißrathen habe, und bat ihn, einen Legatum a latere wegen dieser schwehren Sache nach Maynz zu schicken, worauf dann Petrus Damiani im Nahmen des Papsts die Ehescheidung vor ungültig erklärte, worbey es auch der König bewenden ließ.

*Acta Concilii Mogunt:  
in Saboti T. IX. et  
alii. Concil.*

## §. XX.

Gleich darauf entstunden wegen einer Conspiration wider den König, deren der Herzog in Bayern, Otto, verdächtig wurde, grosse Bewegungen, wodurch hernach die ohne das unruhige Sachsen und Thüringer neuen Anlaß und Vorwand zu  
eis

einer Rebellion nahmen. Der König brachte die Sache des Herzogs auf dem Reichs-Tag zu Maynz, und weil der Herzog auf dem zu Goslar angefesten Termin nicht erschiene, ließ der König seinetwegen, weil er von Herkunfft ein Sachse war, die Sächsischen Fürsten ins besondere zu Goslar Rath halten, welche insgesamt dem Herzog das Leben absprachen. Das Herzogthum Bayern ward hierauf Ottoni genommen, und dessen Schwieger-Sohn Welfoni gegeben. Otto selbst aber ward pardoniret, und nachdem er wegen verübten Schadens Satisfaction gegeben, wieder in Freyheit gestellt. Weil auch des Sächsischen Herzogs Ordulfi Sohn, Magnus, an diesem Auffstand Theil genommen, und gefangen gehalten wurde, suchte der König auf einem deswegen zu Goslar angestellten Convent die schwierigen Gemüther der Sachsen zufrieden zu stellen, es gelunge ihm aber hierinn gar schlecht, weil dieselben allzu erbittert gegen ihn waren, weswegen er dann zu Erbauung und Befestigung unterschiedener Schlöffer in Sachsen genöthiget wurde. *Lambertus Schafn. ad hoc anm.*

## S. XXI.

Diese Troublen erregten dem Römischen Hof einen Muth zu verschiedenen Unternehmungen wider die Hoheit der Kayser, dergleichen man bißher nicht gewohnt gewesen. Denn erstlich widersezte sich derselbe dem von dem König ernannten Bischoff zu Costniz, und brachte es nach vielem Widerspruch auf einem deswegen angestellten Concilio zu Maynz dahin,

3 5

daß

1071 daß gedachter Bischoff abzudancken genöthiget wurde; worbey der König gar besondere Moderation blicken ließ. Gleich hierauff wurde der Erz-Bischöfliche Sitz zu Mayland vacant, und da sonst allemahl die Wahlen bey dieser Kirche so wohl, wie bey allen andern, in Gegenwart eines Kayserlichen Gesandten geschahen, so ward auf Angeben des Archi-Diaconi zu Rom, Hildebrandi, mit Hindansetzung dieser Kayserlichen Rechte, ein Successor gewehlt, den gedachter Hildebrandus, ohnerachtet das Volk wider den Neuerwehltten einen Auffstand erregete, und durch den Königlichen Gesandten ein anderer Erz-Bischoff erwehlet wurde, aus allem Vermögen, und vornehmlich durch Hülffe eines Grafen S. Herlembaldi, unterstützte. Zu gleicher Zeit langten des Königs Gesandte, der Erz-Bischoff von Cölln, und der Bischoff von Bamberg, zu Rom an, um die Königlichen Einkünfte daselbst zu heben. Als sie zurück giengen, gab ihnen der Papst Alexander II. Schreiben mit, in welchen er den König ermahnte, wegen der Simonie und anderer ungebührlichen Dinge, die man von ihm zu Rom hören müste, Rechenschafft zu geben. Als hernach gedachter Papst Alexander II. mit Tod abgieng, ließ sich Hildebrand unter den Nahmen Gregorii VII. erst ohne vorhergegangene Notification an den König, zum Papst wehlen, jedoch nicht consecriren, bis er um des Königs Einwilligung angehalten hatte, durch welche List er dann die Königl. Bestätigung wider das Einrathen vieler dem König getreuen Bischöffe erhielt. Sei-  
ne

Lan  
a

Acta huius Concilii: No-  
guntina in Tom. 6. col.  
cardini  
Lamb. Schatz: ad a.  
1071  
Marian: Sed: ad ha.  
in Pistorio.

Acta  
in 1  
Chronologia Medice  
in Lib. 73. p. 74.

Lamb. Schatz: ad  
Marian: Sed: ad h. a.  
vitas pontif: auctore  
Nicola de Stragon: in  
Murator: script:  
Baron: ad a. 1073. n.  
24.

ne erste Probe war, daß er den von dem König ernannten Erz-Bischoff von Mayland in Bann that. Und bald bekam er auch Gelegenheit, sich in die teutschen Unruhen zu mischen.

## §. XXII.

Demn die Sachsen rebellirten um diese Zeit öf- 1073  
fentlich, und suchten nichts anders, als sich gänzlich von dem teutschen Reich abzureißen, und in Freyheit zu setzen. Nachdem der Erz-Bischoff von Bremen, nebst den Bischöffen von Zeitz und Osnabrück, welche dem König getreu verblieben, aus dem Lande verjagt worden, verbanden sich die übrigen Bischöffe mit dem abgesetzten Bayerschen Herzog Ottone, und den Markgrafen und Grafen in Sachsen und Thüringen, und schickten eine Gesandtschaft an den König nach Goslar, wodurch sie von ihm unter andern hochmüthigen und frechen Postulatis verlangten, daß er alle in Sachsen erbaute Schlösser niederreißen, den Sächsischen Herren die in dem vorigen Jahr confiscirte Güter wieder geben, seine Hofhaltung auffer Sachsen halten, und ihnen ihre Freyheit, die sie sonst mit den Waffen behaupten würden, lassen sollte. Hierbey blieb es nicht; sondern nachdem sie den König die Flucht aus Goslar zu nehmen genöthiget hatten, kamen sie mit 14000. Mann bewaffnet zu dem bestimmten Convent nach Gerstungen, und verschworen sich zusammen, einen andern König zu machen; zu welchem Ende sie dann den andern Provinzen von Teutschland entbiethen, und sie ersuchen ließen, ihnen entweder zu vergönnen, sich einen ei-  
ge

genen König zu wehlen, oder mit ihnen zusam-  
 men zu treten, und dem ganzen Reich an statt  
 Henrici IV. einen andern vorzusetzen. Sie  
 brachten auch verschiedene mißvergnügte Reichs-  
 Fürsten, außser Sachsen, und vornehmlich Welfo-  
 nem, Herzogen von Bayern, Bertholdum von  
 Zäringen, Herzogen von Cärnthen, und Rudol-  
 phum, von Schwaben, vermuthlich auch zum  
 Theil unter der Hoffnung der Königs-Würde,  
 auf ihre Seite, weßwegen der König Bertholdum  
 gleich darauf seines Herzogthums entsetzte, und  
 solches Marquardo, einem seiner Anverwandten  
 gab. Den Sachsen wurden hierauf alle billiche  
 1074 Vorschläge gethan, und da diese nicht helfen  
 wolten, willigte der König endlich in alle der-  
 selben Begehren, und so gar in die Restitution des ent-  
 setzten Herzogs von Bayern. Aber auch hiedurch  
 ließen sich die Sachsen nicht bewegen, sondern sie-  
 len die Königlichen Schlöffer in dem Lande mit ei-  
 ner solchen Furie an, daß von keinem ein Stein  
 auf dem andern blieb, und so gar auch Berge der  
 Erden gleich gemacht wurden, damit kein Schloß  
 mehr möchte darauf gebauet werden. *Lambertus Schach.*  
*ad h. a. Annus de bello Saxonicis et Polonis ann. de bello Sax.*

S. XXIII.

Hier begieng nun der König den unverant-  
 wortlichen Fehler, daß er die Sachsen bey dem  
 Papst verklagte. Denn weil die Sachsen eben  
 dergleichen hernach thaten, so nahm sich der Papst  
 mit desto grösserem Schein des Richter-Amtes  
 1074 an. Und gleich in diesem Jahr hatte er scharffe  
 Gesetze wider die Simonie der Bischöffe gemacht,  
 und den König wegen dieses Lasters zur Rechen-  
 schafft

schafft fordern und ermahnen lassen, die Bischöffe, welche hierinnen schuldig befunden würden, abzusetzen. Ohnerachtet nun der König dem Papst hierinn allen Gehorsam versprach, wolten doch die Gesandten, die der Papst hierauf seinem Begehren zufolge nach Teutschland schickte, um den Frieden mit den Sachsen zu vermitteln, nicht ehe mit dem König reden, bis er wegen der begangenen Simonie sich gerechtfertiget, und den Päpstlichen Gesandten erlaubet hätte, in Teutschland deswegen einen Synodum zu halten. Und da er hierein nicht gleich willigte, that der Papst wirklich einige Bischöffe, deren er sich vornehmlich als seiner Minister bediente, in den Bann. *Lambertus Schaff: ad Ha Baroni: ad h. a.*

## S. XXIV.

Bei diesem Bezeugen des Papsts sahe der König wohl, daß er mit den Sachsen nicht anders als durch die Gewalt der Waffen Friede erhalten, und ehe nicht, als durch Bezwingung derselben, ein glückliches Regiment führen würde. Denn das Exempel der Sachsen hatte auch andere Reichs-Stände dergestalt zum Ungehorsam gereizet, daß der König die Kriege, so er mit den Ungarn und Russen zu führen hatte, zu großem Nachtheil des Ansehens des Teutschen Reichs unterlassen mußte; dahingegen der Papst Gregorius VII. sich alle Mühe gab, die erstern von ihrer Devotion gegen das teutsche Reich abzubringen. Nachdem sich nun der König mit den mißvergnügten Reichs-Fürsten von Schwaben, Bayern und Cärnthen wieder vertragen, gieng er mit denselben, und andern, so ihm getreulich

*Lamb: Schaff: p: 211.  
et 212.  
Sige: Hamb: ad a: 1073.*

*Epist. Gregorii VII. ad Sal.  
monem R. Hung: h.  
Baroni: ad a: 1073.*

1073

lich anhiengen, darunter auch die Herzoge von Böhmen und Lothringen waren, auf die Sachsen loß, und erhielt an der Unstrut einen vollkommenen Sieg, worauf dann die meisten rebellischen Fürsten sich ergaben, und theils in Gefangenschaft gesetzt, theils ihrer Güter beraubt, auch die ruinirten Schlösser in Sachsen wieder reparirt, und zu gänzlicher Bezähmung der unruhigen Nation Anstalt gemacht wurde. Nach dem der König hierauf seinem Prinzen Conrado auf dem Convent zu Goslar von allen Sachsen die Eventual-Huldigung thun lassen, ward der entsetzte Bayerische Herzog, Otto, wieder begnadigt, und es ist kein Zweifel, es würde endlich eine gänzliche Ruhe des Reichs erfolgen, wenn nicht der Papst Gregorius VII. dieselbe auf neue gestöhret hätte.

## S. XXV.

1075 Dieser hielt zu Rom ein Concilium und erplähte darauf alle weltliche Fürsten, namentlich die Kayser, unfähig, das Investitur-Recht über die Bischöffe und andere geistliche Personen fern auszuüben. Er verbot, den von dem König ernannten Erzbischoff zu Mayland Tedaldum darvor zu erkennen. Er schickte auch seine Gesandten an den König Henricum, welche auf dem Goslarischen Convent denselben nach Rom zirkten, vor dem Papst wegen der ihm vorgeworfenen Laster sich bey Straffe des Bannes zu verantworten. Diß verdroß den König so wohl als alle Bischöffe von Teutschland, ausser den Sächsischen, dergestalt, daß sie den Papst auf einem

*Hugo Fleuras. Chron.  
 Wirrum: ad a. 1074. in  
 Sabbe Biblioth. Hist.  
 Baron: ad a. 1075.  
 Can: 12. cap. 16. qu. 7.*

*Baron. ad a. 1076. n. 2*

nem zu Worms gehaltenem Concilio einmüthig-  
 lich der Päpstlichen Würde verlustig erklärten, <sup>1076</sup>  
 und der König insonderheit durch hefftige Schreib- <sup>Heftinger T. 1. p. 110.</sup>  
 ben und eigene Abgeordneten solchen Schluß <sup>538.</sup>  
 dem Papst zuwissen machten. Doch der  
 Papst ließ sich dardurch so wenig schrecken, daß  
 er vielmehr gleich den Tag nach erhaltener Nach-  
 richt von diesem wider ihn gefaßten Decret den  
 König hinwiederum auf dem zu Rom gehaltenen  
 Synodo in **Bann** that, und die Unterthanen  
 von dem Gehorsam gegen denselben loszehlte.

## S. XXVI.

*formulam excommuni-  
 cationis exhibet Ba-  
 rta: ad a. 1076. cuius  
 excerpta in Heftinger  
 T. 1. p. 538.*

So ungewöhnlich und unbillig dieses aller  
 Welt vorkam, brachten es doch die Päpstlichen  
 Agenten bey einigen Reichs-Fürsten, die mehr  
 ihren eigenen Vorthail als das gemeine Beste  
 in Betrachtung zogen, dahin, daß solche unter  
 dem Vorwand dieses Päpstlichen Bannes Hen-  
 rico den Gehorsam auffkündigten. Der König  
 ließ sich zwar bereden, um dieses treulose Unterneh-  
 men zu hintertreiben, nach Italien zu gehen, und  
 die Absolution von dem Päpstl. Bann zu holen.  
 Er erhielt solche auch zu Canosa, einem Schloß <sup>1077</sup>  
 der Italiänischen Herzogin Mathildis, allwo sich  
 der Papst damahls auffhielte, und zwar mit so viel  
 schimpfflichen Submissionen und Bedingungen,  
 daß die Italiäner ihn deswegen des Throns un-  
 würdig hielten, und nicht anders als mit grosser  
 Mühe, nachdem er ihnen versprochen, daß er den  
 Papst absetzen wolte, wieder als ihren König an-  
 nahmen. Inzwischen war auf des Papsts Ver-  
 anlassen zu Forchheim ein Reichs-Tag ange-  
 stel-

stellet worden, dahin der Pappst auch zu kommen  
 Hoffnung machte, um das Urtheil über Hen-  
 ricum zu sprechen. Weil aber der König viel-  
 mehr in der Lombardie sich fest zu setzen, als sei-  
 nem Versprechen zu Folge, sich zu Anhörnung  
 der Sentenz zu Forchheim einzustellen angelegen  
 seyn ließ, setzten ihn die Päpstliche Gesandten  
 1077 einige rebellische Fürsten solenniter zu Forchheim  
 ab, und wehlten dessen Schwager Rudolphum,  
 Herzogen von Schwaben, zum König, und zwar  
 mit gänzlicher Abschaffung des bisher üblichen  
 Erb-Rechts in der Cron-Folge. Hierbey ver-  
 blieb es nicht, sondern damit der Pappst sich gegen  
 Henricum in Sicherheit setzen möchte, brachte  
 er den Normännischen Herzog in Apulien und  
 Calabrien durch die Investitur mit diesen Lan-  
 den, und durch Versprechung der Kayserlichen  
 Würde auf seine Seite, daß er ihm versprach,  
 wider Henricum behülflich zu seyn, und nach  
 Gregorii VII. Tod einen Nachfolger in der  
 Päpstlichen Würde zu ernennen.

## §. XXVII.

Der Herzog in Pohlen bediente sich dieser Un-  
 ruben, und maßte sich des Königlichen Tituls an,  
 des Vorsazes, sich von aller Verbindlichkeit ge-  
 gen das teutsche Reich loszuwickeln. Desglei-  
 chen nahmen auch die Grafen in dem Burgundi-  
 schen Reiche von dem Päpstlichen Bann Anlaß,  
 sich ihres Gehorsams zu entziehen, und begaben  
 sich in besondern Päpstlichen Schutz; welches  
 alles man dann vor diesesmahl so geschehen las-  
 sen mußte.

## §. XXVIII.

Lan  
 a

Bruno de bello  
 Jan: in Fecht  
 Pauli Bernid. vita  
 Gregorii VII.  
 Epist. Henrici IV. ad  
 Paschalem in Urbe  
 fo. 7. l. p. 395.  
 Reisinger. T. I. p. 34.  
 Guil: Apul. L. IV.  
 p. 34.

in 2

1077  
 Lamb: Schafr: ad h.

Beroni ad a. 1081.  
 n. 33.

## S. XXVIII.

Teutschland war damahls dergestalt getheilet, daß, nebst den Sachsen und Thüringern, auch die Herzoge Welf von Bayern, Berthold von Cärnthen, und die Erz-Bischöffe zu Salzburg und Bischöffe zu Metz und Würzburg, Rudolfo anbiengen, welcher Schwaben an seinen Schwiegersohn Bertholdum gab. Fast alle Erz-Bischöffe und Bischöffe von Teutschland, desgleichen die Franken und Lothringer, so dann die Böhmen und der größte Theil der Bayern hielten es mit dem König. Dieser gieng endlich auf seinen Gegner loß, und nachdem er drey Schlachten wider den  
 1078  
 selben siegreich erfochten hatte, der Papst aber ihn zum andernmale in Bann that, und das Reich  
 1080  
 Rudolfo, durch Übersendung einer Crone. bestättigte, saßte sich Henricus IV. zu Ulm, die Crone selbst auf, und da Rudolfus endlich auch die vierde Schlacht, und in derselben das Leben verlohren, wandte er sich gegen Italien, ließ auf einem zu Brixen gehaltenen Concilio den Papst Gregorium VII. absetzen, und Guibertum Erz-Bischofsen von Ravenna, an dessen Statt unter dem Nahmen Clementis III. erwählen, und da derselbe in Italien grossen Anhang bekommen hatte, gieng er selbst nach Italien, zerstäuberte seine Feinde, darunter sonderlich die Gräfin Mathildis war, und gieng endlich gar vor Rom, mußte aber  
 1081  
 mit Belagerung dieser Stadt etliche Jahre zubringen. *Bertholdus Constant. in v. H. Helmoldi Chron. Sauro. Lt. c. 28*  
*Anno de bello. Sag.*

## S. XXIX.

In seiner Abwesenheit ward in Teutschland auf  
 R Er

- 1081<sup>besichtig</sup> des Paps<sup>t</sup> Gregorii VII. von den Sachsen und andern Feinden Henrici, der Knoblochs-König, Hermannus von Lühelburg, gewählt, und von dem Erz-Bischoff zu Maynz gecrönt. Dannhero als er endlich Rom erobert hatte, und daselbst
- 1084 von dem Paps<sup>t</sup> Clemente III. zum Kayser gecrönt worden war, ließ er einen Theil seiner Armee zurück, welche Hildebranden in dem Castell S. Angelo eingeschlossen hielten, wiewohl derselbe bald darauf von dem Normännischen Herzog Roberto befreyet wurde. Er selbst aber gieng nach Teutschland, und verjagte erstlich den prätern-dirten Herzog von Schwaben, Bertholdum, wider den er schon vor einigen Jahren Friedrich von Hohenstauffen in dieses Herzogthum eingesetzt hatte; darauf gieng er nach Maynz, um dem Concilio der teutschen Bischöffe beyzuwohnen, welche den Paps<sup>t</sup> Hildebrand und den Knoblochs-König verwarffen; endlich fiel er in Sachsen ein, und führte daselbst mit abwechselndem Glücke den Krieg mit seinem Gegner fort. Inzwischen starb der Paps<sup>t</sup> Hildebrand, und ward von seiner Parthey Victor III. gewählt, dessen erstes Werk war, den Bann gegen den Kayser zu bestätigen; und als solcher bald wieder mit Tod abgieng, that sein Successor Urbanus II. dergleichen. Der Gegen-Kayser Hermannus aber spürte wenig Hülffe dadurch, und weil er sich in Sachsen nicht mehr länger wehren konnte, gieng er nach Lothringen, und kam nicht lange hernach daselbst um.

*Helmsoldus Chron. Lau. L. 1. c. 30.*

*1085*  
*Bertholdus Const. ad a. 1085.*  
*Waltramus de univ. eccl. p. 186.*  
*m. Prekeru*

*Bertholdus Const. ad a.*

## S. XXX.

Der Herzog von Böhmen Wratislaus hatte sich in dem bisherigen Kriegen um den Kayser so wohlverdient gemacht, daß ihn derselbe auf dem Reichs-Tage zu Maynz zum König von Böhmen und Pohlen erklärte, und durch den Erzbischoffen von Trier zu Prag salben und crönen ließ. *Coemad Prageris in Frederi scriptor. Rer. Boh. Pfaffinger T. 1. p. 113.*

## S. XXXI.

Durch des Knoblochs-Königs Hermanni Tod kam der Kayser noch zu keiner Ruhe. Dann in Deutschland widersetzte sich ihm Ecbertus, ~~ein~~ Markgraf von Thüringen, der schon bey Zeiten Hermanni nach der Königlichen Würde gestrebt, aber solche niemahls erhalten hatte, und that dem Kayser hin und wieder Schaden. In Italien wiederholte auch Urbanus II. die Damm-Strahlen wider den Kayser, und bewog die Gräfin Mathildis, die schon über 40 Jahr alt war, zu einer Heyrath mit des entsetzten Herzogs Welfonis von Bayern, als des Kayfers abgesetztesten Feindes, Sohn Welfone, welches der Anfang der Welfischen Faction in Italien war. Doch auch diese neue Gefährlichkeit überwand der Kayser glücklich. Dann der Markgraf Ecbertus konte wenig sonderliches ausrichten, und kam bald hernach gleichfalls um das Leben; and als der Kayser hierauf nach Italien gieng, brachte er Welfonem ziemlich in die Enge: er oberete auch Mantua, und nahm viel andere Mathildische Güter weg. Weil aber inzwischen der Päpstliche Legatus in Deutschland, Gebhard

1089

*Domizio in vita Mathildis apud Leibnitz T. 3.*

1090

1091



die Mathildis eine Heyrath zwischen ihm und  
des Herzogs in Sicilien Rogerii Tochter ge-  
stiftet. *Bertholdus Const. adh. a. Godefridus a. d. Romni. p. l. c. 62.  
c. 11.*

## S. XXXIII.

Hierauff gieng der Papst nach Franck. 1095  
reich und wiederholte auf dem Concilio zu Cler-  
mont diejenigen Decreta, wodurch allen Kön-  
gen und Fürsten die Investitur der Geistlichen  
untersagt wurde, welchen sich dann auch die Kö-  
nige in Frankreich unterwarffen. Es wurden  
auch auf diesem Concilio die berühmten Creuz-  
züge beschlossen, und durch die ganze Christen-  
heit ein solcher Eiffer zu Wiedereroberung des heis-  
ligen Landes, und insonderheit der Stadt Jeru-  
salem, so von den Türcken eingenommen wor-  
den war, erreget, daß alle andere Angelegenheiten  
darüber vergessen, zugleich aber mit Hindanse-  
zung des Kayserlichen Ansehens, eine allgemeine  
Direction der wichtigsten Sachen dem Papst  
und der von ihm dependirenden Geistlichkeit  
übergeben, und da man unter solcher Zeit sich um  
den Zustand und die Wohlfahrt des verwirrten  
Reichs ganz unbekümmert ließ, die Päpstliche  
Præsentiones wegen des Investitur-Rechts nebst  
seiner Gewalt über die Könige nach und nach be-  
festiget, und gleichsam außer Zweifel gesetzt wur-  
den. In Teutschland machten wenigstens die  
Fürsten, so den beschlossenen Zug in das gelobte  
Land mit anzutreten willens waren, eigenmäch-  
tig alle Zurüstungen; und der Herzog von Lo-  
thringen, Gottfried von Bouillon, übernahm das  
Commando der Lothringer, Longobarden und

*Baron: ada: 1095.  
n. 25. 11.  
Acta Dei per Francos  
collecta à Bongarzio.*

- 1095 Deutschen, die aus allen Provinzen sich deswe-  
gen versamlet hatten. Die beyde Welffen,  
welche mit der Mathilde zerfallen waren, und  
sich wieder mit dem Kayser ausgeföhnet hatten,  
1096 auch von ihm mit Bayern wieder belehnet worden  
waren, lieffen sich zwar dessen Restitution sehr  
angelegen seyn; aber wegen des grossen Nach-  
drucks, den der Päbstliche Bann, worinn der  
Kayser noch immer war, in der meisten Unter-  
thanen Gemütber hatte, konten sie nichts aus-  
richten, dergestalt, daß der Kayser, nachdem er  
1097 endlich Italien verlassen, zwar seinen andern  
Sohn Henricum, an statt des rebellischen Con-  
1099 radi, zu Aachen zu seinem Nachfolger erklärte,  
*Abbas Kopers: 1099* aber im übrigen meist in gar schlechtem Ansehen  
lebte. Der Papsst Urbanus II. nachdem er auf  
1099 einem Concilio zu Rom alle und iede Weltli-  
che, so sich einer Investitur der Geistlichen an-  
maßen, und alle Geistlichen, so dieselbe von Welt-  
lichen empfangen würden, nochmahls excommu-  
niciret hatte, starb zwar hierauf. Aber sein Nach-  
folger Paschalis II. folgte seinen Fußstapffen, und  
erneuerte gleich mit dem allerersten Antritt seines  
Regiments die Bann-Strahlen wider den Kay-  
1100 ser, that auch gleich darauf, wegen einer Ehe-  
Sache den König in Frankreich in Bann, und fieng  
mit den Königen in Engeland, die noch bißher das  
Investitur-Recht standhaft vertheidigt hatten,  
den Streit deswegen ebenfalls mit grossen  
Cyffer an. Weil auch gleich darauf der vom  
Kayser gesetzte Papsst Clemens III. mit Tod ab-  
gieng, fielen dem gegenseitigen Papsst Pascha-  
li II.

*1099*  
*in*

li II. viele Bischöffe, die ihm sonst zuwider gewesen waren, zu, und konten die von der Kayserlichen Partbey nach ihm erwählte drey Päpste nicht aufkommen.

## §. XXXIV.

Dieser betrübte Zustand des Kayfers änderte sich einiger maßen durch den Tod seines treu- 1101  
 losen Sohnes Conradi, und es schiene, daß nun-  
 mehro derselbe einmahl gänglich über seine Fein- 1102  
 de triumphiren würde. Dann ob gleich der Papst  
 seinen Bann wider ihn mit greulichen Verdammungen der Ketzerey der Henricianer, das ist, derjenigen, welche die Päpflischen Banne wider Könige ungültig hielten, erneuerte, Lehrten sich doch die meisten Stände nicht so gar viel daran, sondern nachdem der Kayser auf dem zu Mayns gehaltenen Reichs-Tag versprochen, nach Rom zu gehen, und ein Concilium daselbst zu beruffen, auf welchem sein Streit mit dem Päpflischen Stuhl gehoben werden sollte, auch so gar in ei- 1103  
 nem andern Convent sich zu einem Zug nach Jerusalem, als welches inzwischen von dem Herzog von Lothringen erobert worden war, Hoffnung gemacht, und deswegen seinen bereits zum König ernannten Sohn, Henricum, nachmahls in dieser Würde bestätigt hatte, so unterwarff sich dem Kayser alles, und traten insonderheit die Sachsen wieder zu dem Gehorsam. Allein dieses anscheinende Glück veränderte sich gar bald durch die Gottlosigkeit des jungen Henrici, welcher mit seinen Vater noch weit grausamer verfuhr, als sein ältester Bruder. Denn ehe sich  
 S 4 der

der Kayser versah, sonderte er sich von ihm ab,  
 und nachdem er ihm angefündiget, daß er ihn  
 als einem Excommunicirten nicht mehr anhan-  
 gen könne, und hingegen dem Päpstlichen Lega-  
 ten mit Abschwörung der so genannten Henricia-  
 nischen Kegeren, seine Ergebenheit für den Römi-  
 schen Stuhl endlich zugesaget, die Päpstliche Le-  
 gaten auch den Bann aufs neue wider seinen Va-  
 ter wiederholet hatten, bekam er alsobald von den  
 Francken, Schwaben, Bayern und Sachsen  
 grossen Anhang, und da der Vater ihm mit eini-  
 gen Völkern, so ihm der Markgraf von Oester-  
 reich und der Herzog von Böhmen zuführeten,  
 bey Regenspurg auf den Hals kam, ward der Kay-  
 ser auch da von seinen getreuesten Anhängern ver-  
 lassen, und genöthigt, durch allerley Umwege sich  
 nach Bingen an dem Rhein zu salviren. Doch  
 konte der Sohn noch nicht recht zu seinem Zweck  
 gelangen; dannhero brachte er durch listige  
 Verstellung einer Submission den Vater dahin,  
 daß er selbst einen Reichs-Tag nach Maynz aus-  
 schrieb, und nachdem er ihn <sup>selbst</sup> mit List in ein  
 Schloß gelocket, und ihn daselbst gefangen ge-  
 halten, drung er ihm die Reichs-Insignia, und ei-  
 ne Renunciation auf die Regierung, mit Ge-  
 walt ab, und ward darauf zu Maynz von dem  
 Päpstlichen Legaten durch Auflegung der Hände  
 zum König bestätigt; der Vater hingegen wur-  
 de des Reichs entsetzet. Dieser besorgte sich gar,  
 daß man ihn enthaupten möchte, und entflohe  
 deswegen nach Lothringen, woselbst ihm noch  
 die meisten getreu verblieben, ward aber auch  
 dort

Abbas Vpberg: ad a. 1102  
 p. n. 241.

dort noch von seinem Sobne verfolget, endlich  
 aber durch den Tod von seinen Elende befreyet,  
 jedoch auch so noch nicht Ruhe gelassen, in-  
 massen sein Körper auf päpstlichen Befehl nach  
 dem Begräbniß wider ausgegraben, und fünff  
 ganzer Jahre unbegraben gelassen wurde. *Chron. Vrfberg: et An-  
 galisch: Laxo Eccardianus ad huc am: Anon: vita Henrici IV. in Vrfberg: et  
 S. XXV. Epistola Henrici IV. ad regem Castellae in Vrfberg: p. 296.*

Ob nun gleich auf eine solche Art HENRICUS  
 V. als ein päpstlicher Client, mit Hindansetzung  
 aller kindlichen Pflicht, den väterlichen Thron be-  
 stieg, vertheidigte er doch hernach die Kaiserlichen  
 Rechte wegen der Investitur der Geistlichen mit  
 der äussersten Standhaftigkeit, und wurden als  
 so die Streitigkeiten deswegen mit dem Römi-  
 schen Stuhl mit eben solchem Eiffer, als vorher,  
 fortgeführt. Der Papst wiederholte zwar auf  
 einem zu Guastalla gehaltenen Concilio die  
 scharffen Decreta seiner Vorfahren wider die,  
 so sich der Investitur der Geistlichen anmassen  
 würden, und wolte hierauf nach Deutschland ge-  
 hen, in der Hoffnung, den König Henricum V.  
 vor ihn hierinn bereitwillig zu finden. Weil  
 aber dieser das Gegentheil sich merken ließ, begab  
 sich der Papst nach Franckreich, um von dem Kö-  
 nig daselbst Hülffe in dieser Sache zu erlangen.  
 Aber Henricus V. ließ sich dadurch wenig schre-  
 cken. Nachdem er den Herzog von Nieder-Lo-  
 thringen Henricum, der die Parthey seines Va-  
 ters so eifrig wider ihn gehalten, seines Herzog-  
 thums entsetzt, und dasselbe an Godefridum,  
 Grafen von Löwen, gegeben; auch den Grafen  
 R 5 von

1106

*Baron: ad a: 1106.  
Hefinger T. 1. p. 19.*

3011

3011

von Supplinburg Lotharium mit dem erledigten Herzogthum Sachsen beliehen, und den 1107 Herzog von Böhmen wieder restituiret, mitbin die Sachen von Teutschland innerlich in gute Verfassung gefest hatte, schickte er eine Gesandtschaft an den Papst nach Chaalons in Champagne, welche aber statt eines Vergleichs nur mehr Erbitterung stifftete, indem weder der Papst noch die Kayserliche Bevollmächtigte etwas von ihren Ansprüchen nachlassen wolten, und insonderheit der Herzog Welff von Bavern sich vernehmen ließ, die Sache würde wohl am besten zu Rom mit dem Degen ausgemacht werden. Der Papst that auf dem zu Troyes hierauf gehaltenen Concilio abermahl den Ausspruch, daß die päpstliche Wahlen vollkommen frey, und allen Weltlichen die Investitur der Geistlichen untersagt seyn sollte. Der Kayser aber hielt dagegen zu Maynz ein Concilium, auf welchem einmützig beschloffen wurde, daß man den Besitz des seit Carolo M. ausgeübten Investiturrechts behaupten sollte, und in Conciliis ausser dem teutschen Reiche nichts gültiges dagegen vorgenommen werden könnte. Es ward auch gleich darauf der Erz-Bischoff von Magdeburg Adelgotus von Henrico V. investiret. So bald der Papst wieder in Italien zurück gekommen war, bestätigte er auf einem Concilio zu Benevent die vorigen Schlüsse wider die Investitur, so die Weltliche den Geistlichen geben würden. Es wurde aber auf einem Convent zu Franckfurt mit Absetzung des Abts zu Fulda, der

*lugenud in vitay  
Koi Goffi. upud  
Arkheum.*

*Baron: ad h. a.  
Acta Concilior.*

*A. b. Propert: ad a.  
1107.*

*P. Diaconi Chron. Ap.  
L. 4. c. 34.*

Der dem Pappst anbieng, und Einsetzung eines andern Abts zur Genüge erwiesen, daß man dieses Investitur-Recht, ohngeachtet aller päbſtlichen Decreten, zu behaupten gesonnen sey.

## S. XXXVI.

Auf eben diesem Reichs-Tag zu Franckfurt 1105 wurde der Pfalz-Grav bey Rhein Siegfried, wegen einer Conſpiration, die der vormahlige Herzog von Lothringen Henricus entdeckte, abgeſetzt, und Gottfried von Calbe an ſeine Stelle *conr. v. spurg. ad h.* verordnet. Deſgleichen wurde der Krieg wider die Pohlen erklärt, und in dem dahin vorgenommenen Zug der König Boleslaus III. zu dem schuldigen Tribut gezwungen. Die Hülffe aber, so *conr. v. spurg. l. c. de finibus imp. l. c. 1. c. 18.* Henricus V. Almo wider den König Colomanum in Ungarn leistete, war von schlechtem Nachdruck. *Abb. v. spurg. ad a. 1108. conr. v. spurg. l. c. l. c. 17.*

## S. XXXVII.

Noch in eben diesem Jahr ward eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, und weil sich der Pappst gegen dieselbe gar willig zu einem Vergleich zeigte, nahm der König Henricus V. einen mächtigen Römer-Zug vor, um dem Streit mit desto größerem Nachdruck ein Ende zu machen. Der Pappst, welcher sich keinen guten Ausgang prognosticirte, suchte sich durch Hülffe der Normänner in Apulien, die er sich, gleichwie auch die Treue von den Römern, versprechen ließ, in gute Gegen-Versaffung zu setzen. Aber er sahe bald daß er viel zu schwach seyn würde, den Teutschen zu widerstehen. Daher als Henricus einige Com-

Commissarien nach Rom voraus geschickt, be-  
 quemte sich der Paps<sup>t</sup> zu einem Tractat, Krafft  
 dessen zwar die Investitur dem Paps<sup>t</sup> überlas-  
 sen, die Bischöffe und übrige Prälaten aber ver-  
 bunden seyn solten, alle weltliche Regalien und  
 Güter dem Kayser heraus zu geben; welches  
 dann Henricus mit dem ausdrücklichen Vorbe-  
 halt einwilligte, wenn die Bischöffe gleichfalls  
 damit zufrieden seyn würden. Aber da Henri-  
 cus V. hierauf zu Rom angelanget, und würck-  
 lich an dem war, in der Haupt-Kirche die Kay-  
 serliche Crone von dem Paps<sup>t</sup> zu empfangen,  
 protektrirten die Bischöffe wider den wegen der  
 Investitur eingegangenen Vergleich, und weil  
 Henricus ohne ihre Einwilligung, als die er sich  
 ausdrücklich vorbehalten, die Investitur nicht ab-  
 treten, der Paps<sup>t</sup> aber ihn nicht anders crönen  
 wolte, ließ Henricus den Paps<sup>t</sup> gefangen neh-  
 men. Hierauf entstund ein grosser Tumult und  
 Blutvergiessen in der Kirche und in der ganzen  
 Stadt, und währten die Feindseligkeiten auf  
 beyden Theilen so lange, bis endlich, weil die  
 Normänner sich zum Vortheil des Paps<sup>t</sup>s nicht  
 im geringsten zu regen getraueten, dieser sich ent-  
 schloß, des Anspruchs auf die Investitur sich  
 gänzlich zu begeben, und dem Kayser den bishe-  
 rigen Besitz dieses Rechts zu bestätigen. Als  
 dieses durch eine förmliche Bulle geschehen, und  
 von dem Paps<sup>t</sup> und den Cardinälen eydlich be-  
 schworen, und zugleich unter andern auch ver-  
 sprochen worden war, daß der Paps<sup>t</sup> den Kayser  
 niemahls in Bann thun wolte, so erfolgte die  
 Kay-

Flehinger T. 1. p. 550

Kaiserliche Erönung, und ward dabey durch  
 Theilung einer Hostie in Empfangung des Heil.  
 Abendmahls der errichtete Vergleich nochmalts  
 bestätigt, und ein solennes Instrument deswe-  
 gen aufgerichtet. Der Kayser kam hierauf sieg-  
 reich nach Teutschland zurück, und ließ sogleich  
 den Körper seines Vaters zu Speyer begrab-  
 en.

*Heffinger T. 1. p. 352.*

*P. Diaconi Chron. Germ. L. 7. c. 27. 19. Baron: Sudekinus et Contr. 1791.*

SXXXVIII.

Kaum aber hatte der Kayser Italien verlas-  
 sen, so hielt der Paps in dem Laterano zu Rom  
 ein Concilium, in welchem zwar nicht er selbst,  
 jedoch auf sein Veranlassen und Gutheissen die  
 versämlten Bischöffe den wegen des Investitur-  
 Rechts getroffenen Vergleich verdaminten und  
 excommunicirten.

*Baron: ad. G. a. ...  
 Petri Diaconi Chron. G. G.  
 L. 4. c. 14.  
 Otto Frey: L. 7. c. 14.*

Der päbstliche Legatus in  
 dem Orient, Cardinal Cono, gieng noch weiter,  
 und nachdem er schon im vorigen Jahr gleich  
 nach erhaltener Nachricht von dem Vergleich  
 wegen der Investitur, den Bann wider den Kay-  
 ser selbst zu Jerusalem ausgesprochen hatte, reisete  
 er aus dem Orient nach Frankreich, und wieder-  
 holte diesen Bann aller Orten, wo er durchkam,  
 in Ungarn, Sachsen und Lothringen. Diesem  
 Exempel folgte auf päbstliches Ansuchen auch der  
 Erz-Bischoff zu Vienne, Guido, der auf einem  
 zu Vienne gehaltenen Synodo den Kayser so-  
 lenniter excommunicirte. Ja er brachte end-  
 lich gar den Erz-Bischoff zu Maynz, Adelber-  
 tum, der bisher des Kayser's vertrautester Mini-  
 ster gewesen, dahin, daß derselbe die Sachsen  
 heimlich zum Aufstand erregte.

*Heffinger T. 1. p. 356.*

S. XXXIX.

## S. XXXIX.

Dieses gieng gar leicht zu; dann noch vor dem  
 letztern Römer-Zuge war zwischen dem Kayser  
 und dem Herzog Lothario in Sachsen ein heff-  
 tiger Streit entstanden, der durch einige ande-  
 re Zufälle vermehret worden, und endlich dahin  
 ausgeschlagen, daß bald nach des Kayfers Wie-  
 derkunft aus Italien Lotharius nebst andern  
 Sächsischen Herren in die Acht erkläret wurde.  
 Weil der Kayser des Erz-Bischoffs von Mainz  
 Untreu hierbey vermerckt hatte, ließ er solchen  
 gleichfalls in harte Gefangenschaft setzen. Gleich  
 in dem folgenden Jahr, da der Kayser mit dem  
 Grafen von Barr Rainaldo zu thun hatte, er-  
 griff der entfetzte Pfalz-Gräf bey Rhein, Siegf-  
 fried, der von mütterlicher Seite aus Thüringi-  
 schem Geblüte, auch des gedachten Herzogs Lo-  
 tharii Schwager war, nebst andern Thüringi-  
 schen Herren wider den Kayser die Waffen, kam  
 aber in der mit Hoyer, Grafen von Manns-  
 feld, bey Wahrenstädt gehaltenen Schlacht um  
 das Leben, und die übrigen verlohren ihre Güter.  
 Solchergestalt hatte der Kayser aller Gegen-Bes-  
 mähungen seiner Feinde ungeachtet, sein Anse-  
 hen auf einen hohen Grad gebracht, und würde  
 solches auch erhalten haben, wenn er nicht im fol-  
 genden Jahr den geächteten Herzog von Sach-  
 sen Lotharium wieder in sein Herzogthum re-  
 stituiret, und ihm nebst andern Mißvergnügten,  
 dadurch Gelegenheit sich zu rächen gegeben hät-  
 te. Denn diese fiengen alsbald an sich wider  
 den Kayser aufs neue zu verbinden, und nachdem  
 sie

*Albertus Stad. in  
 V. h. p. 153.*

sie wider den Graf Hoyer öffentl. Feindseligkeiten  
 ausgeübet, und auf dem von dem Kayser zu Gos-  
 lar gehaltenen Convent zu erscheinen sich geweigert  
 hatten, kam es bald darauf bey Welpshesholz zu  
 einer blutigen Schlacht, in welcher die Sachsen <sup>1115</sup>  
 obliegen. Hierauf gieng der in Ungarn gewes-  
 sene Päpstliche Legatus, Dietrich von Sachsen,  
 brachte den Erz-Bischoff zu Magdeburg, und an-  
 dere Sächsische Bischöffe, auf seine Seite, tra-  
 ctirte auch auf dem Goslarischen Convent mit  
 den Sächsischen Fürsten, und nachdem der Kay-  
 ser den bisher gefangen gewesenenen Erz-Bischoff  
 zu Maynz durch einen Aufstand der Bürger die-  
 ser Stadt in Freyheit zu stellen gezwungen worden  
 war, trat auch dieser mit gedachtem Päpstlichen  
 Legaten zusammen, und da inzwischen der andere  
 Päpstl. Legatus in Frankreich, Cono, den Bann  
 wider den Kayser auf den Conciliis zu Beauvais,  
 zu Rheims und zu Cölln wiederholet hatte, so  
 wäre gleich darauf von den teutschen Bischöf-  
 fen dergleichen Bann auf einem nochmahls nach  
 Cölln ausgeschriebenen Concilio, darauf sich der  
 Herzog Lotharius, und andere Sächsische Für-  
 sten, schon eingefunden hatten, ausgesprochen,  
 und vielleicht noch ein mehreres gegen den Kay-  
 ser vorgenommen worden, wenn nicht der Päpst-  
 liche Legatus Dietrich auf der Dabinreise gestor-  
 ben wäre. *Chron: Hildesheim et Saxon: apud Cölln: a. d. Lxxviii. lxxviii. lxxviii. lxxviii.*  
*1779. ad eorl: Otto III: Chron: 2. 7. c. 15. Helmsold: Chron: Slav: 2. c. 10.*

S. XL.

Der Kayser vermeynte, daß durch diesen Fall so  
 wol als andere Dispositiones seine Sachen in sol-  
 chem Zustand seyen, daß seine Feinde sich mehr vor  
 ihm,

ihm, als er vor ihnen, zu fürchten hätten, und weil  
 inzwischen die Gräfin Mathildis in Italien mit  
 III 15 Tod abgegangen war, überließ er den Herzogen  
 von Francken und Schwaben die Verwaltung  
 III 16 des Teutschen Reichs, und nahm einen Zug nach  
 Italien vor, theils um die Erbschafft ihrer Länder  
 als derselben Anverwandter, in Besitz zu nehmen,  
 theils den Papst zu Abstellung aller wider ihn  
 seit dem letzten Vergleich ergangenen Erklärun-  
 gen anzuhaltten; in welcher Absichte er gleich nach  
 seiner Ankunfft in Italien den Abt von Clugny  
 an den Papst schickte. Dieser aber hatte eben ein  
 Concilium zu Rom angestellt, auf welchem er  
 zwar den Kayser nicht mit Nahmen in Bann  
 that, aber doch die Decreta der vorigen Päpste  
 wider die Fürsten, so sich der Investitur der Geist-  
 lichen anmassen würden, erneuerte. So bald  
 nun der Kayser den obern Theil von Italien in  
 III 17 gute Verfassung gesetzt hatte, gieng er nach Rom,  
 und weil der Papst Paschalis sich zu den Nor-  
 männern in Apulien retirirte, ließ er sich von dem  
 Erz-Bischoff von Braga, Mauritio Burdino, der  
 sich als Paschalis Gesandter bey ihm befand, aufs  
 neue die Kayser Crone auffsetzen. Da er hierauf  
 eine Tour nach der Lombardie gethan, und der  
 III 18 Papst Paschalis kurz darauff gestorben, ward an  
 dessen statt, jedoch unter grossen Tumult, Gelasius  
 II. erwehlet, dem auch der Kayser die Bestätti-  
 gung anbot, wann er den Vergleich wegen der  
 Investitur hinwiederum bestättigen würde. Weil  
 aber Gelasius II. solches abschlug, verordnete der  
 Kayser obgedachten Burdinum unter dem Nah-  
 men

*Baron: ad a: 1116.  
 Conr: voff: ad a: 1116.*

*Daluzi vita Burdini  
 in T. 3. Nicell.*

*Pandulphi vita Gelasi:  
 Papae 1117.*

men Gregorii VIII. zum Papst, ließ sich auch von demselben nochmahlß zum Kayser crönen. Gelasius II. that zwar diesen Gegen-Papst sowol als den Kayser in den Bann; er konte sich aber in Italien nicht halten, sondern muste sich nach Frankreich retiriren, woselbst er bald hernach 1119 mit Tod abgieng. Das Schisma hörte jedoch dardurch nicht auf, sondern es ward von den Cardinälen, die Gelasium II. nach Frankreich begleitet hatten, der obgedachte Erz-Bischoff von Vienne, Guido, zum Papst erwählet, der den Namen Calixti II. annahm.

## S. XLI.

Der Päbstliche Legatus Cono hatte mittlerweile der Abwesenheit des Kayfers sich zu dessen großem Nachtheil bedienet, und zu Eöln und 1119 Frislar den Bann im Namen Gelasii II. wider ihn verkündet, auch die mißvergnügte Fürsten dergestalt mutbig gemacht, daß solche bereits einen Convent nach Würzburg angesetzt hatten, um dem Kayser auf demselben den Gehorsam aufzukünden. Der Kayser verließ also Italien eilends, und gieng zuerst nach Lothringen, theils um des Gehorsams der Unterthanen daselbst sich zu versichern, theils dem Concilio nahe zu seyn, welches der Papst Calixtus II. nach Rheims ausgeschrieben hatte, um die Streitigkeiten wegen der Investitur der Bischöffe auszumachen. Auf diesem Concilio fanden sich nebst einer grossen Anzahl von Bischöffen aus Frankreich und England auch die meisten Bischöffe aus Teutichland

*Historiae acta Conc.  
III. Rhemenfis: in  
Tomis Concilior.  
Cordubi Vitalis hist.  
eccl. 212. in du. Aene  
Coll. scriptor. Norm.  
Rogerius Houedeng  
ad h. a.*

land ein, und weil der Kayser von seinem Diebt der Investitur nichts nachgeben wolte, ward er von dem ganzen Concilio in den Bann gethan. Er hielt zwar hierauf zu Maynz, und bald hernach zu Fulda, und Quedlinburg Reichs-Läge, um die Stände in seine Parthey zu ziehen. Weil ihm aber die meisten Bischöffe zuwider waren, als welche die Schlüsse des Concilii zu Rheims eifrig verfochten, kunte er nichts ausrichten. Die Versöhnung, so zwischen ihm und dem Herzoge von Sachsen Lothario und andern Sächsischen Herren zu Goslar geschah, war auch von keiner Dauer; inmassen der Erzbischoff Albertus von Maynz, nachdem er von dem Papst zum Legato in Teutschland ernennet worden, ganz Sachsen zum Aufstand wider den Kayser erregete. Und weil inzwischen der von dem Kayser ernennete Papst Burdinus von seinem Gegner mit der Normänner Hülffe gefangen bekommen, und in ein Kloster gesteckt worden war: und sich folglich alles vor seine Feinde glücklich anließ, so war er endlich mit Ernst auf einen gültlichen Vergleich bedacht, der erst zu Würzburg zwischen ihm und den mißvergnügten Teutschen Fürsten, sonderlich den Sachsen, unter den Waffen gestiftet, hernach auch zu Worms mit dem Papst und zwar dergestalt getroffen wurde, daß sowol der Papst als der Kayser von ihren Prætionen etwas nachliessen. Der Kayser begab sich der Investitur der Geistlichen, so durch das Zeichen des Stabs und Ringes geschah, und ließ den Capitulu die freye Wahl derselben

selben, doch so, daß sie in Gegenwart der Kayserl. Commissarien geschehen, auch die streitige Wahlen, mit Zuziehung der Metropolitanen, von dem Kayser ausgemacht werden; im Gegentheil aber die Belehnung der Geistlichen über ihre weltliche Güter und Regalia durch das Zeichen des Scepters dem Kayser frey gelassen, auch dieserwegen die Geistliche zu dem Eyd der Treue verbunden seyn sollten. Dieser Vergleich ward von dem Papst hernach in einem sehr zahlreichen Concilio zu Rom bestätigt, und der Kayser darauf von dem Bann absolviret. Als Calixtus II. bald nach diesem mit Tod abgieng, geschah die folgende Papst-Wahl Honorii II. ohne daß der Kayser einiger maßen dabey concurrirte.

## §. XLII.

Der Kayser hatte hierauf mit dem Grafen Rainoldo von Barr zu thun, und setzte sich vor, den König in Frankreich zu bekriegen, der sich in vielen Stücken in den vorigen Unruhen abgeneigt erwiesen hatte; wiewohl der Zug wegen eines Aufstandes der Stadt Worms unterblieb. Die Gräfin von Holland aber ward mit Gewalt zur Raision gebracht, weshwegen der Herzog zu Sachsen, Lotharius, so derselben Bruder war, neue Unruhen erregte, worzu auch noch andere Stände geneigt schienen, weil der Kayser auf Eingebeyn seines Schwieger-Vaters, des Königs in England, allerley der Deutschen Freyheit nachtheilige Anschläge führte. Er starb aber darüber, und zwar ohne Erben, daß also der männliche Stamm der Fränkischen Kayser mit ihm ausgieng.

Conr. Ursperg: a. henc  
 Pflinger: T. 1. p. 63.  
 Schiller: Inp. var. p. 104.  
 1123. Leonit: Cap. iur.  
 gen: Pflom: Pl.  
 Godefr: Long: imp:  
 9. 136.  
 Amausens: Long: iur.  
 publ. N. 1.

1123  
 Albricus Mon: ad  
 a. 1124.  
 1124. 27. c. 16. Ca.  
 do reb: gestis Fris:  
 1. c. 11.  
 Albr: voss: a. h. a.  
 Ingeri: veta: fudo:  
 uci: voss:

4to Fris: Chron:  
 27. c. 16.

1125

## §. XLIII.

Unter diesen Kaysern, und vornehmlich durch die Unruhe Henrici IV. wurde der Zustand des Teutschen Reichs um ein gar merkliches geändert. Da die Hoheit desselben in dem Anfang gegen alle Nachbarn, absonderlich gegen Pohlen und Ungarn, auch die Kayserliche Ober-Herrschaft über Rom und bey den Päpstlichen Wahlen mit dem größten Ansehen behauptet wurde, so fiel dieselbe hernach auf einmahl herab, und giengen die Rechte auf Ungarn und bey den Papst-Wahlen gänzlich verlohren. Teutschland trennte sich dabey in zwey Theile, und die Sachsen insonderheit formirten fast eine eigene Republic durch deren Hülffe der Papst den Kaysern das Investitur-Recht, das ist, die Helffte ihrer Gewalt, nahm, und zugleich die erbliche Succession derselben gänzlich über den Hauffen warff, und sich ein Recht bey den Kayser-Wahlen zuignete, so er gar lange Zeit nach diesem noch behauptete. Die Stände hingegen besetzten nicht allein die vorher schon gehabte Erblichkeit und das Eigenthum ihrer Lande, sondern gewonnen auch in denselben so viel Gewalt und Ansehen, daß sie zu dieser Zeit schon einige der allerhöchsten Rechte, woraus heut zu Tage die hohe Landesfürstliche Obrigkeit bestehet, ausgeübet haben.